



STADT LANGELSHEIM

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langelsheim Rat/01/2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: im Saal der Wolfshäger Festhalle

Anwesend:

Mitglieder

Ratsvorsitzender Hartmut Richter
1. stv. Ratsvorsitzender Wilhelm Wedde
2. stv. Ratsvorsitzende Barbara Eberhardt
Bürgermeister Ingo Henze
1. stv. Bürgermeister Burkhard Pahl
Beigeordneter Michael Bachmann
Beigeordneter Ulrich Eberhardt
Beigeordneter Uwe Hesse
Beigeordnete Heike Wodicka
Ratsherr Hartmut Arndt
Ratsherr Philipp Eberhardt
Ratsherr Uwe Ehli
Ratsherr Michael Garthoff
Ratsherr Andreas Gehrman
Ratsherr Karl-Otto Günzler
Ratsfrau Nadine Herbst
Ratsfrau Carmen Kastner
Ratsherr Dr. Siegfried Klingebiel
Ratsfrau Beate Lehmann
Ratsherr Friedrich-Wilhelm Möse
Ratsherr Arne Niestroj
Ratsherr Walter Ohms
Ratsherr Marco Osmialowski
Ratsfrau Frauke Wagner
Ratsherr Heiko Zieroth

von der Verwaltung

Stadtoberamtsrat Axel Heine
Baurat Ralf Schönian
Verwaltungsangestellter Matthias Fiebig

Protokollführung

Verwaltungsangestellte Andrea Meyer
Stadtinspektor-Anwärterin Sophie Kremling

Presse

Herr Neddermeier, Goslarsche Zeitung

Gäste

6 Einwohner

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Andy Diebow

Ratsfrau Alexandra Wiedenhaupt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
- 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 4/2020 über die öffentliche Sitzung am 03.12.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge und Anfragen
- 5.1 Digitalisierung Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Langelsheim; Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 26.02.2021
- 6 2. und 3. Änderung zur Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)
Vorlage: 003/2021 - 1. Erg.
- 7 Annahme von Spenden
Vorlage: 005/2021
- 8 Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal
Vorlage: 014/2021
- 9 Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2019 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim
Vorlage: 016/2021
- 10 Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2019 der Städtischen Betriebe Langelsheim
Vorlage: 017/2021
- 11 Festlegung einer Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO)
Vorlage: 019/2021
- 12 Erbbaurechtsvertrag Rettungswache Langelsheim
Vorlage: 021/2021
- 13 Grundstücksangelegenheit Braunschweiger Straße-Rosenstraße im Stadtteil Langelsheim
Vorlage: 022/2021
- 14 Erlass Kindertagesstättengebühren
Vorlage: 026/2021
- 15 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Öffentlicher Teil

zu 1 Ö Eröffnung, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Richter eröffnet die öffentliche Sitzung. Er stellt die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Ö Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

Die Tagesordnung wird genehmigt.

zu 3 Ö Genehmigung der Niederschrift Nr. 4/2020 über die öffentliche Sitzung am 03.12.2020

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift Nr. 04/2020 über die Sitzung am 03.12.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

zu 4 Ö Einwohnerfragestunde

4.1 Ö Frage von Herrn Mittendorf

In Astfeld, Ortsteil Herzog Juliushütte, wurden seit 1955 keine Straßen mehr erneuert. Wann ist dort mit einer Erneuerung der Straßen zu rechnen?

Antwort Baurat Schönian

In diesem Jahr sind für die Straßenunterhaltung ca. 500.000 € im Haushalt veranschlagt. Zudem soll in jedem Haushaltsjahr eine weitere Straße im Stadtgebiet erneuert werden.

4.2 Ö Frage von Frau Klugow

Im Jahr 2018 fanden auf dem Bielsteinweg Radarmessungen statt. Es wurde festgestellt, dass trotz Tempo-30-Zone Geschwindigkeitsüberschreitungen stattfanden. Der Ortsrat Bergstadt Lautenthal hat sich bereits in seiner letzten Sitzung mit dieser Thematik befasst und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf. Besteht die Möglichkeit, weitere Pflanzkübel zur Verkehrsberuhigung aufzustellen?

Antwort Verwaltungsfachangestellter Fiebig

Auf dem Bielsteinweg wurde bereits zur Verkehrsberuhigung eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Eine Ablehnung des Ortsrates ist nicht bekannt. Eine schriftliche Antwort wird seitens des Ordnungsamtes erfolgen.

Zusätzliche Antwort Ratsherr Arndt

Die Pflanzkübel stellen gerade in den Wintermonaten eine große Behinderung für den Winterdienst, insbesondere für die großen Räumfahrzeuge dar. Weiterhin würden auch Kosten für die Unterhaltung der Pflanzkübel anfallen.

Der Straßenbelag des Bielsteinwegs wurde mit der jeweiligen Geschwindigkeitsbeschränkung (30) gekennzeichnet. Zudem fand eine Besichtigung der Straße mit der Polizei statt. Die erfolgten Maßnahmen erscheinen ausreichend.

4.3 Ö Frage von Frau Klugow

Auf dem Nachbargrundstück wurde im vergangenen Jahr von Mitarbeitern des Bauhofes ein Rohr gespült. Stimmt es, dass jeder Bürger gegen Entrichtung einer Gebühr den Bauhof zur Erledigung von Tätigkeiten bestellen kann?

Antwort Baurat Schönián

Nein. Der Aussage wird eindeutig widersprochen. Der Bauhof war dort im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig, da der Teich des Nachbarn überzutreten drohte.

zu 5 Ö Anträge und Anfragen

zu 5.1 Ö Digitalisierung Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Langelsheim; Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 26.02.2021

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Stadtoberamtsrat Axel Heine. Die Anfrage und die Antwort sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

5.2 Ö Anfrage Beigeordneter Ulrich Eberhardt

Ist es möglich, auf der Homepage der Stadt Langelsheim transparent zu machen, wo im Bereich Langelsheim und Lutter Corona-Schnelltests angeboten werden?

Antwort Bürgermeister Henze

Die Verwaltung wird sich der Angelegenheit annehmen und sich zeitnah darum kümmern. Im Langelsheimer Stadtgebiet ist bisher bekannt, dass die Apotheke in Wolfshagen im Harz sowie die Praxis Dr. Langnickel Corona-Schnelltests anbieten.

Das Ordnungsamt der Stadt Langelsheim wird in Rücksprache mit dem Landkreis Goslar eine Liste der Anbieter von Corona-Schnelltests erstellen und auf der Homepage veröffentlichen.

5.3 Ö Anfrage Beigeordneter Bachmann

Könnte die Stadt Langelsheim zu Pandemiezeiten Modellregion für Corona-Lockerungen werden aufgrund der niedrigen Inzidenzwerte?

Antwort Bürgermeister Henze

Am 22.03.2021 fand diesbezüglich eine Telefonkonferenz mit den Hauptverwaltungsbeamten der acht Gebietskörperschaften des Landkreises Goslar statt. Alle Gebietskörperschaften erklärten ihre Bereitschaft, Modellregion zu werden. Mit Schreiben des Landrates Brych vom 24.03.2021 bewirbt sich der Landkreis Goslar für das zeitlich befristete Modellprojekt im Zusammenhang mit Öffnungsstrategien zu Pandemiezeiten. Bewerbungen abgeben können eigentlich nur einzelne Kommunen und nicht ganze Landkreise. Am heutigen Tage ging eine Rückmeldung vom Chef der Staatskanzlei zum aktuellen Sachstand innerhalb der Landesre-

gierung ein. In diesem heißt es, dass es insgesamt 25 Modellprojekte in Niedersachsen geben wird, die auf die vier ehemaligen Regierungsbezirke verteilt werden. In den ehemaligen Regierungsbezirken werden jeweils zwei Oberzentren, drei Mittelzentren und ein Grundzentrum ausgewählt. Maßgebliches Kriterium bei der Auswahl soll die 7-Tage-Inzidenz sein. Die Stadt Langelsheim stellt ein Grundzentrum dar.

Es kann daher durchaus sein, dass Teile des Landkreises Goslar Modellregion für Corona-Lockerungen werden. Ob die Stadt Langelsheim die Voraussetzungen für eine Modellregion erfüllt, bleibt abzuwarten.

**zu 6 Ö 2. und 3. Änderung zur Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)
Vorlage: 003/2021 - 1. Erg.**

Einstimmig beschlossen

Der der Vorlage als Anlage beigefügten 2. und 3. Änderung der Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX) wird zugestimmt.

**zu 7 Ö Annahme von Spenden
Vorlage: 005/2021**

Einstimmig beschlossen

Der Annahme einer Geldspende vom Förderverein Grundschule Lautenthal in Höhe von 4.170,95 € für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz des Grundschulstandortes Bergstadt Lautenthal wird zugestimmt.

**zu 8 Ö Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal
Vorlage: 014/2021**

Einstimmig beschlossen

1. Der Brandmeister Philip Glomba wird für die Zeit vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2027 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal ernannt.
2. Der Löschmeister Dennis Himstedt wird für die Zeit vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2027 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal ernannt.

**zu 9 Ö Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2019 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim
Vorlage: 016/2021**

Bürgermeister Henze nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Er begibt sich in den Zuhörerbereich.

Einstimmig beschlossen

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim und das Ergebnis der Pflichtprüfung werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 werden festgestellt.

Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Wasserwerk:

Der Jahresgewinn in Höhe von 174.329,40 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.

Abwasserbetrieb:

Der Jahresgewinn in Höhe von 17.878,19 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.

zu 10 Ö Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2019 der Städtischen Betriebe Langelsheim Vorlage: 017/2021

Bürgermeister Henze nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Er begibt sich in den Zuhörerbereich.

Einstimmig beschlossen

Der Jahresabschluss 2019 der Städtischen Betriebe Langelsheim der Stadt Langelsheim und das Ergebnis der Pflichtprüfung werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden festgestellt.

Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresverlust in Höhe von 185.812,00 € wird aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen.

zu 11 Ö Festlegung einer Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) Vorlage: 019/2021

Einstimmig beschlossen

Die Wertgrenze für Investitionen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt. Diese Wertgrenze wird künftig in die Haushaltssatzung aufgenommen.

zu 12 Ö Erbbaurechtsvertrag Rettungswache Langelsheim Vorlage: 021/2021

Einstimmig beschlossen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis Goslar / Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar einen Erbbaurechtsvertrag im Sinne des Erbbaurechtsgesetzes-ErbbauRG zur Errichtung einer Rettungswache abzuschließen auf der sich aus dem der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplan ergebenden Teilfläche des Flurstücks 828, Flur 11, Gemarkung Langelsheim, und das daraus neu zu bildende Erbbaurechtsgrundstück.

Zu vereinbaren ist ein jährlicher Pachtzins von 5 % des Bodenrichtwerts. Der Erbbauzins ist wertzusichern über eine Wertsicherungsklausel.

Anfallende Vermessungs- und Vertragskosten sind vom Erbbauberechtigten zu tragen.

**zu 13 Ö Grundstücksangelegenheit Braunschweiger Straße-Rosenstraße im Stadtteil Langelshelm
Vorlage: 022/2021**

Einstimmig beschlossen

1.:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Erwerb der Fläche Gemarkung Langelshelm, Flur 11, Flurstück 820, Eigentümer Erbegemeinschaft Mennecke / Glamann / Deileke / Düerkop / Hagemann zu einem Preis von 12,00 €/m², insgesamt 132.084,00 € zu tätigen. Die Kosten des Grundstückskaufs trägt die Stadt Langelshelm.

2.:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Erwerb der Fläche Gemarkung Langelshelm, Flur 27, Flurstück 33, Eigentümer Henrick Dieckmann, durch Grundstückstausch mit der städtischen Fläche Gemarkung Langelshelm, Flur 24, Flurstück 96, zu tätigen. Die Kosten des Grundstückstausches trägt die Stadt Langelshelm.

**zu 14 Ö Erlass Kindertagesstättengebühren
Vorlage: 026/2021**

Einstimmig beschlossen

1. Für Zeiten der Nichtinanspruchnahme der Betreuung (Vormittags-, Halbtags- bzw. Ganztagsbetreuung) in den Kindertagesstätten werden die Benutzungsgebühren im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 erlassen.
2. Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 werden die Gebühren für die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten erlassen.
3. Nicht erlassen werden bei der Inanspruchnahme der Betreuung (Vormittags-, Halbtags- bzw. Ganztagsbetreuung) in den Kindertagesstätten im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 tageweise Pauschalbeträge in Höhe von 7,50 € bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Geschwisterermäßigung in Höhe von 4,75 €. Die sich dabei ergebende Gebührensatzung erfolgt jedoch höchstens bis zu dem Betrag, der monatlich für den vorgenannten Zeitraum vor den Betriebseinschränkungen mit Verwaltungsakt für die Inanspruchnahme der Betreuungszeit gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung der Stadt Langelshelm über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten (Kindertagesstättengebührensatzung) festgesetzt wurde.
4. Etwaige Ermäßigungen der verbleibenden Gebühren nach den Richtlinien über die Ermäßigung der Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Langelshelm werden gewährt.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zukünftig in gleich gelagerten Fällen entsprechend zu verfahren.

zu 15 Ö Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Bericht des Stadtoberamtsrat Heine

Im Umlaufverfahren wurde von den Mitgliedern des Rates der Stadt Langelsheim und des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Lutter am Barenberge einstimmig (bei einer Enthaltung) beschlossen, dass für die Kommunalwahl am 12.09.2021 für das Gemeindegebiet der künftigen Stadt Langelsheim ein Wahlbereich gebildet wird.

Langelsheim, den 08.04.2021



Hartmut Richter
Ratsvorsitzender



Inge Menze
Bürgermeister



Sophie Kremling
Protokollführerin

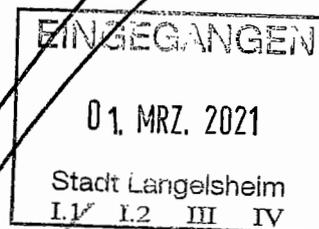


26. Februar 2021

SPD-Ratsfraktion Langelsheim, Richard-Koch-Straße 6, 38685 Langelsheim

Herrn Bürgermeister
Ingo Henze
Harzstraße

38685 Langelsheim



Anfrage zur Ratssitzung am 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die SPD-Ratsfraktion hat zum Thema „Digitalisierung Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Langelsheim“ folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 25.03.21

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bundesregierung, Bundesländer und Kommunen im Jahr 2023 verpflichtet, Ihre Verwaltungsdienstleistungen auch digital anzubieten.

Hierzu haben wir folgende Anfragen:

1. Wie ist der momentane Planungsstand und wie weit ist man mit den Umsetzungen? Kann ein Ausblick zur weiteren Abwicklung gegeben werden?
2. Besteht die Möglichkeit konkretere Informationen durch den Dienstleister Itebo zu erhalten? Wenn ja, dann würden wir, wenn es die Pandemie zulässt, eine interfraktionelle Sitzung oder auch Videokonferenz vorschlagen.
3. Die Digitalisierung nimmt in allen Bereichen unseres täglichen Lebens immer mehr Raum ein und wird immer wichtiger. Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein würden wir einen regelmäßigen halbjährlichen Sachstandbericht begrüßen. Ist das möglich?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bachmann

12.03.2021

Antwort auf die Anfrage

Schriftliche Anfrage vom:

26.02.2021, eingegangen am 01.03.2021

Mündliche Anfrage:

Gremium

Sitzungstag/TOP

Ratsmitglied/Fraktion

SPD-Ratsfraktion

Beantwortung im

Rat

Verwaltungsausschuss

Fachausschuss

Ortsrat

Betreff: Digitalisierung Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Langelsheim

1. Wie ist der momentane Planungsstand [zum Thema Onlinezugangsgesetz] und wie weit ist man mit den Umsetzungen? Kann ein Ausblick zur weiteren Abwicklung gegeben werden?

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet den Bund, die Länder und die Kommunen, Verwaltungsdienstleistungen bis Ende des Jahres 2022 online anzubieten. Die Verpflichtung betrifft momentan etwa 575 Leistungen, von denen ein hoher Anteil der Leistungen seitens der Kommunen vorgehalten wird. Alle kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Goslar wie auch der Landkreis selbst, haben sich gemeinsam für das Serviceportal OPENR@THAUS aus dem Hause der ITEBO Unternehmensgruppe entschieden. Hierdurch soll es den Einwohnenden des Landkreises erheblich vereinfacht werden, über Zuständigkeitsfragen hinweg die online zur Verfügung gestellten Anträge der richtigen Behörde zukommen zu lassen. Innerhalb des kreisweiten Projekts werden nach und nach die Kommunen mit ihren Leistungen in das Portal integriert. Es wurden bereits von allen Gemeinden sowie dem Landkreis vorbereitende Aufträge an die ITEBO Unternehmensgruppe erteilt. Die Stadt Langelsheim wird im Jahr 2022 mit der operativen Umsetzung beginnen, nachdem die Fusion mit der Samtgemeinde Lutter am Barenberge abgeschlossen ist, um doppelte Arbeiten zu vermeiden.

2. Besteht die Möglichkeit, konkretere Informationen durch den Dienstleister ITEBO zu erhalten? Wenn ja, dann würden wir, wenn es die Pandemie zulässt, eine interfraktionelle Sitzung oder auch eine Videokonferenz vorschlagen.

Der Geschäftsbereichsleiter Vertrieb der ITEBO Unternehmensgruppe signalisierte, für eine Präsenzsitzung oder eine Videokonferenz zur Verfügung zu stehen.

3. Die Digitalisierung nimmt in allen Bereichen unseres täglichen Lebens immer mehr Raum ein und wird immer wichtiger. Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, würden wir einen regelmäßigen halbjährlichen Sachstandsbericht begrüßen. Ist das möglich?

Grundsätzlich ist ein regelmäßiger Sachstandsbericht in Bezug auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, aber auch die Digitalisierung der Stadtverwaltung Langelshem im Allgemeinen möglich. Ein solcher Sachstandsbericht könnte regelmäßig halbjährlich in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses abgehalten werden..

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. J. J. J.' or similar, written in a cursive style.